FÃ¶rderung der Tagesmutter HTK

Allgemeine Informationen zur FÃ¶rderung fÃ¼r TagesmÃ¼tter: Eine Tagesmutter erhÃ¤lt Geldleistungen des Hochtaunuskreises als pauschale VergÃ¼tung auf Basis der vertraglich, zwischen Tagesmutter und Erziehungsberechtigten, vereinbarten Betreuungsstunden. Alle TagesmÃ¼tter mit Pflegeerlaubnis, die im Hochtaunuskreis wohnhaft sind, erhalten aktuell vom Jugendamt des Hochtaunuskreises 3,70 â‚¬ als Anerkennung ihrer FÃ¶rderleistung und 1,95 Euro als Erstattung zum laufenden Sachaufwand pro Stunde und pro betreutem Kind, insgesamt 5,65 Euro. In diesem Betrag sind die Leistungen des Landes Hessen mit eingerechnet. Um die FÃ¶rderleistung und die Erstattung zum laufenden Sachaufwand zu erhalten, mÃ¼ssen nach der Grundqualifikation jÃ¤hrlich 20 Unterrichtseinheiten Fortbildung bis 31. Dezember des laufenden Jahres nachgewiesen werden, ansonsten wird die FÃ¶rderleistung fÃ¼r ein Jahr rÃ¼ckwirkend zurÃ¼ckgefordert. WÃ¤hrend der EingewÃ¶hnungsphase erhÃ¤lt die Tagesmutter die laufende Geldleistung entsprechend der vertraglich vereinbarten oder zukÃ¼nftig geplanten Betreuungszeiten gezahlt. Die EingewÃ¶hnungsphase sollte eine Dauer von 4 Wochen nicht Ã¼berschreiten. Der Hochtaunuskreis zahlt der Tagesmutter eine pauschale VergÃ¼tung von 2 Stunden je Kind und Monat in HÃ¶he der Sach- und FÃ¶rderleistung fÃ¼r Dokumentation und ElterngesprÃ¤che. TagesmÃ¼tter, die im Laufe des Kalenderjahres an einer dreitÃ¤gigen Fortbildung zum Bildungs- und Erziehungsplans des Landes Hessen teilnehmen, erhalten 5 Jahre lang einen zusÃ¤tzlichen Betrag zur Anerkennung der FÃ¶rderleistung in HÃ¶he von 100,00 â‚¬ je betreutem Kind, dass am 1. MÃ¤rz des jeweiligen Jahres betreut wird. Nach 5 Jahren muss erneut an einer Fortbildung zum Bildungs- und Erziehungsplan des Landes Hessen teilgenommen werden um weiterhin die FÃ¶rderung zu erhalten Die Kindertagespflegeperson kann bei eigener Erkrankung 30 Krankheitstage im Kalenderjahr gegenÃ¼ber dem HTK nachweisen. FÃ¼r dieser Zeit wird die Sach- und FÃ¶rderleistung weiter gezahlt. Bei Krankheit des Tageskindes erhÃ¤lt die Tagesmutter die Sach- und FÃ¶rderleistung weiter ausgezahlt. Die Kindertagespflegeperson hat Anspruch auf 20 Tage Urlaub im Kalenderjahr, die Sach- und FÃ¶rderleistung wird weiter gezahlt. Die Kindertagespflegeperson hat zur QualitÃ¤tssicherung Anspruch auf zwei ganztÃ¤gige (mind. 6 Zeitstunden) oder vier halbtÃ¤gige (mind. 3 Zeitstunden) Fortbildungstage, die Sach- und FÃ¶rderleistung wird weiter gezahlt. Genaue AusfÃ¼hrungen und Angaben zu der FÃ¶rderung des Jugendamtes finden Sie unter:

Satzung des Hochtaunuskreises zur Kindertagespflege Die FÃ¶rderung wird von der Tagesmutter beim Jugendamt beantragt.

Wer sich genauer Ã¼ber das KinderfÃ¶rderungsgesetz des Landes Hessen informieren mÃ¶chte, findet alles Wissenswerte unter:

https://soziales.hessen.de/Landesfoerderung-fuer-Kindertagespflege-SS-32a-HKJGB Ansprechpartner*innen beim Hochtaunuskreis zum Thema FÃ¶rderleistung und Erstattung Sachaufwand:

Name

Tel.-Nr.

Fax-Nr.

E-Mail

Frau MÃ¶ller

06172-999-5242

06172-999-9827

kindertagespflege@hochtaunuskreis.de

Frau Denfeld

06172-999-5241

06172-999-9827

kindertagespflege@hochtaunuskreis.de

Frau GlÃ¼ck

06172-999-5235

06172-999-9827

kindertagespflege@hochtaunuskreis.de

Ansprechpartner*innen zu allgemeinen Themen bezÃ¼glich Kindertagespflege:

Angela Prior

06172-999-5123

06172-999-9827

angela.prior@hochtaunuskreis.de

Andrea Dilfer

06172-999-5124

06172-999-9827

andrea.dilfer@hochtaunuskreis.de

weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage des Hochtaunuskreises:

www.hochtaunuskreis.de